

Vorlage Nr. II/21/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Stellungnahme der Freien Hansestadt Bremen zum Normenkontrollantrag der Länder Bayern und Hessen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich

A Problem

Beim Bundesverfassungsgericht haben die Bayrische Staatsregierung und die Hessische Landesregierung am 4. März 2013 einen Antrag auf abstrakte Normenkontrolle eingereicht. Sie bezweifeln die Verfassungsmäßigkeit verschiedener Vorschriften des Maßstäbe- und des Finanzausgleichsgesetzes und beantragen die Feststellung der Verfassungswidrigkeit derselben. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat bis zum 31. März 2014 Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung erhalten. Mit der Prozessvertretung und der Erarbeitung einer Stellungnahme wurde Prof. Dr. Wieland beauftragt. Die Stellungnahme wurde in Abstimmung mit der Senatskanzlei, dem Senator für Justiz und Verfassung und der Senatorin für Finanzen verfasst.

Der Senat wurde am 25. März 2014 mit der Vorlage „Normenkontrollantrag der Länder Bayern und Hessen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich (2 BvF 1/13): Stellungnahme der Freien Hansestadt Bremen“ (siehe Anlage) begrüßt.

B Lösung

Der Magistrat nimmt die Stellungnahme der Freien Hansestadt Bremen zum Normenkontrollantrag der Länder Bayern und Hessen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

E Beteiligung / Abstimmung

Magistratskanzlei

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das elektronische Informationssystem der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Stellungnahme der Freien Hansestadt Bremen zum Normenkontrollantrag der Länder Bayern und Hessen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich zur Kenntnis.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage: Senatsvorlage vom 25. März 2014